



Brugg, 24. Januar 2005 Wt

Oberzolldirektion
Hauptabteilung Zolltarif und Aussenhandelsstatistik
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Zollermässigung für verschiedene Früchte zur Spirituosen-Herstellung

Sehr geehrter Herr Dr. Bisaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 28. Dezember 2004 sowie für die uns gebotene Gelegenheit, zur oben erwähnten Sache Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

In Ihrem Schreiben schlagen Sie Zollermässigungen für Brennfrüchte (Aprikosen, Kirschen, Zwetschgen und Himbeeren) vor. Damit soll im Gleichschritt mit dem Abbau der Einfuhrzölle auf Spirituosen - wie im Rahmen des Abkommens über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte der Bilateralen II vorgesehen - auch ein Abbau der Einfuhrzölle auf Brennfrüchten vorgenommen werden.

Der SBV kann zwar grundsätzlich einem Abbau zustimmen, aber nicht in der von Ihnen vorgeschlagenen Form, weil es dadurch zu einer Wettbewerbsverzerrung käme zwischen den Brennereien, die Inlandfrüchte verwerten und denjenigen, die importierte Früchte brennen. In der Folge wären einmal mehr auch wieder inländische Obstproduzenten die Leidtragenden, die seit der Steuerharmonisierung von 1999 starke finanzielle Einbussen hinnehmen mussten. Im Übrigen besteht bei der Einfuhr von frischen Brennfrüchten die Gefahr, dass diese Früchte in eine andere Verwertung gelangen.

Wir schlagen in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obstverband vor, dass der Zoll nicht auf frischen Brennfrüchten, sondern lediglich auf zerstampften oder angegorenen Brennfrüchten zu senken ist. Dieser Vorschlag entspricht einem Kompromiss, wie er anlässlich einer Besprechung mit dem seco am 22. September 2004, an welcher auch der SBV teilgenommen hatte, gefunden worden ist. Wir sehen absolut keinen Grund, heute von diesem Kompromiss abzuweichen und hoffen auf Ihre Zustimmung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Bauernverband

H.J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor